

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches Schulverordnungsblatt 1919

17 (17.6.1919)

Badisches Schulverordnungsblatt

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Juni

1919.

Inhalt.

I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die außerordentliche Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten im Frühjahr 1919 betreffend.

Die Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen betreffend.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1919 betreffend.

Die erste und zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahme von Böglingen in die Bildungsanstalten für Lehrerinnen betreffend.

Die Verleihung von Unterstufungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

II. Personalmeldungen:

Veretzungen.

Ernennungen.

Zurücksetzungen.

Entlassungen.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens:

I. Bekanntmachungen:

Die Abhaltung eines Kurses zur Ausbildung von Volksschullehrern für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen betreffend.

Die Handelslehrerprüfung für das Jahr 1919 betreffend.

Die Gewerbelehrerhauptprüfungen im Sommer 1919 betreffend.

II. Personalmeldungen.

I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die außerordentliche Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Im April d. J. haben die außerordentliche Dienstprüfung für Kriegsteilnehmer in Karlsruhe bestanden:

Albert, Franz, von Basel,
Anselm, Gustav, von Heidelberg,
Auer, August, von Heudorf,
Bachfisch, Eugen, von Eberbach,
Baier, Albert, von Dietlingen,
Baudendistel, Josef, von Mösbach,
Bauer, Emil, von Adelsheim,
Becht, Otto, von Steinfeld,
Bieringer, Erwin, von Eppingen,

Blau, Heinrich, von Freiburg,
 Blum, Hermann, von Durlach,
 Bohnert, Karl, von Achdorf,
 Bordes, Paul, von Ulm,
 Bundschuh, Karl, von Stuttgart,
 Burger, Ernst, von Niedern,
 Burkhard, Walter, von Billingen,
 Dedel, Karl, von Kronach,
 Dewald, Emil, von Karlsruhe,
 Diebold, Gregor, von Ettlingenweier,
 Diebold, Rudolf, von Mannheim,
 Diefenbacher, Friedrich, von Wiesloch,
 Dinkel, Rudolf, von Heidelberg,
 Dörfler, Adolf, von Söllingen,
 Dopp, Alfred, von Stuttgart,
 Dorer, Heinrich, von Friedingen,
 Dupps, Karl, von Ruhbach,
 Eichhorn, Leo, von Bettmaringen,
 Elberth, Emil, von Berau,
 Enz, Ludwig, von Karlsruhe,
 Enz, Richard, von Karlsruhe,
 Falk, Franz, von Baden-Dichtental,
 Frey, Eugen, von Eberbach,
 Fröhlich, Alfred, von Meßkirch,
 Gallus, Heinrich, von Rußbach,
 Gehrig, Alois, von Tauberbischofsheim,
 Geier, Karl, von Eppingen,
 Genannt, Karl, von Bauerbach,
 Gerstenäcker, Ludwig, von Durlach,
 Gerster, Matthäus, von Brunnadern,
 Glock, Karl, von Buzenhausen,
 Grundel, Hermann, von Karlsruhe,
 Gushurst, Wilhelm, von Hinterzarten,
 Haag, Wilhelm, von Eberbach,
 Hader, Ewald, von Tiengen, A. Waldshut,
 Harsch, Alfred, von Wiechs, A. Schopfheim,
 Hefner, Ludwig, von Göttingen,
 Herz, Adolf, von Lehen,
 Heß, Franz, von Freiburg,
 Hendeegger, Julius, von Eutingen,

Homburger, Hermann, von Leustetten,
 Imhof, Alois, von Gamburg,
 Kamann, Theodor, von Köln a. Rh.,
 Kaup, Hans, von Mannheim,
 Keitel, Otto, von Steinsfurt,
 Keller, Emil, von St. Georgen, A. Freiburg,
 Klink, Eugen, von Zürich,
 Knecht, August, von Orsingen,
 Knecht, Julius, von Eberbach,
 Kniehl, Richard, von Adelsheim,
 Knop, Hugo, von Schriesheim,
 König, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Krauth, Adolf, von Kartung,
 Krautheimer, Karl, von Buzenhausen,
 Krüger, Karl, von Buchen,
 Krug, Heinrich, von Mannheim,
 Krumm, Ludwig, von Heidelberg,
 Künzig, Robert, von Rippberg,
 Kürner, Heinrich, von Waldfirch,
 Lachenmaier, Hermann, von Isenburg (Rheinland),
 Laddey, Gerhard, von Friedrichshagen bei Berlin,
 Landes, Richard, von Karlsruhe,
 Landhäuser, Otto, von Karlsruhe-Grünwinkel,
 Lang, Engelbert, von Großrinderfeld,
 Langer, Karl, von Dallau,
 Lenz, Otto, von Oberschüpf,
 Lenz, Richard, von Oberschüpf,
 Lichtenwalter, Bertold, von Friedrichstal,
 Maier, Otto, von Rippolingen,
 Mainhard, Anton, von Tauberbischofsheim,
 Mayer, Eugen, von Gochsheim,
 Meißburger, Alfred, von Isny (Württemberg),
 Menzemer, Friedrich, von Gondelsheim,
 Mezger, Gustav, von Ottersweier,
 Miertzsche, Karl, von Karlsruhe,
 Müller, Heinrich, von Schlatt,
 Münz, Ernst, von Gemmingheim (Württemberg),
 Mürb, Ernst, von Baden-Baden,
 Nagel, Paul, von Erzingen,
 Nedermann, Ferdinand, von München,

Ruffhag, Eugen, von Baldangelloch,
 Rabenberger, Wilhelm, von Pforzheim,
 Rechner, Karl, von Freiburg,
 Rees, Emil, von Freiburg,
 Remmler, Wilhelm, von Schwetzingen,
 Riebold, Rudolf, von Blosheim (Elsaß),
 Riede, Eduard, von Lörrach,
 Ritter, Karl, von Steig,
 Röckel, August, von Oberbichelbacherhof,
 Schäfer, Norbert, von Gausbach,
 Schär, Wilhelm, von Dossenbach,
 Schäpel, Hermann, von Billingen,
 Schaub, Alfred, von Langenrain,
 Scherer, Rudolf, von Schenkenzell,
 Scherpe, Georg, von Karlsruhe,
 Scheuermann, Valentin, von Gommersdorf,
 Scheuermann, Wendelin, von Oberneudorf,
 Schifferdecker, Oskar, von Bombach,
 Schlicksupp, Georg, von Heidelberg,
 Schmitt, Georg, von Lützelachsen,
 Schneggenburger, Bertram, von Offenburg,
 Schnerr, Karl, von Karlsruhe,
 Scholl, Otto, von Hochstetten,
 Schreiber, Karl, von Nulzingen (Hohenzollern),
 Schuhmann, Walter, von Karlsruhe,
 Schüßler, Adam, von Landenbach,
 Schuppel, Ludwig, von Basel,
 Schwab, Fritz, von Karlsruhe,
 Staiger, Andreas, von Weiler,
 Sienz, Hugo, von Dürnau (Württemberg),
 Stöckle, Hans, von Freiburg,
 Strack, Emil, von Bruchsal,
 Strauß, Jakob, von Dertingen,
 Sturm, Erwin, von Hütten,
 Sumser, Rudolf, von Hartheim,
 Trilling, Richard, von Heidelberg,
 Trips, Karl, von Nulzingen (Württemberg),
 Truzenberger, Karl, von Stuttgart,
 Vichtauer, Richard, von Pforzheim,
 Vonhof, Karl, von Emmendingen,

Vorbach, Ernst, von Ottenhöfen,
Wäschle, August, von Pforzheim,
Walter, Gustav, von Neunstetten,
Weckesser, Eugen, von Mailand,
Weinmann, Ignaz, von Eberbach,
Weiß, Adolf, von Wyhlen,
Weißer, Wilhelm, von Ev. Tennebrunn,
Weßlein, Heinrich, von Angeltürn,
Wickert, Karl, von Nonnenweier,
Wöhrlin, Christian, von Reichenbach, A. Emmendingen,
Wölfler, Emil, von Kehl,
Wolff, Albert, von Stebbach,
Wolf, Georg, von Heidelberg,
Zimmermann, Albert von Freiburg;

ferner hat die außerordentliche Dienstprüfung für Kriegsteilnehmer im April 1918 bestanden:
Bayer, Paul, von Renzingen.

Karlsruhe, den 29. April 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten im Frühjahr 1919 betreffend.

Im April d. J. haben die Dienstprüfung bestanden:

Bogenrieder, Lina, von Zürich,
Bühn, Julie, von Burkheim,
Dold, Berta, von Bräunlingen,
Färber, Anna, von Betenbrunn,
Gärtner, Karl, von Rheine,
Göggel, Julie, von Gammertingen,
Grieffhaber, Franziska, von Schönau, A. Heidelberg,
Hellriegel, Cäcilie, von Kirhardt,
Herr, Paula, von Triberg,
Hofmann, Hilde, von Unteruhldingen,
Keil, Irma, von Einbach,
Köhler, Ella, von Heidelberg,
Kormann, Wilhelm, von Karlsruhe,
Mechler, Maria, von Bortol,

Sattler, Elisabeth, von Littenweiler,
 Schädler, Thekla, von Neuhausen,
 Schindler, Anna, von Geroldsau,
 Schmittgall, Gertrud, von Straßburg i. E.,
 Strasser, Maria, von Baden-Baden,
 Weisser, Maria, von Furtwangen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bohle.

Die Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen betreffend.

Um die im Schuldienste verwendeten Haushaltungslehrerinnen für die Erteilung des Fortbildungsunterrichts im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 19. Juli 1918 zu befähigen, wird in der zweiten Hälfte des Oktober d. J. im Haushaltungslehrerinnenseminar des Badischen Frauenvereins ein besonderer Ausbildungskurs beginnen, der auf die Dauer von acht Monaten berechnet ist und zu dem zunächst solche Haushaltungslehrerinnen einberufen werden, welche nach Maßgabe der Verordnung vom 25. November 1907 die erste Prüfung abgelegt haben und noch einer gründlicheren Ausbildung auch in der Hauswirtschaftslehre bedürfen. Voraussetzung für die Zulassung ist, daß die Bewerberinnen zur Zeit im Schuldienste verwendet sind und nach dem Urteil ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde (Kreis-
 schulamt, in den Städteordnungsstädten Volksschulrektorat) hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer allgemeinen Bildung für den Beruf einer Fortbildungsschullehrerin vereignschaftet sind.

Der Kurs zerfällt in eine vorzugsweise hauswirtschaftliche und eine ausschließlich wissenschaftliche Unterweisung, und zwar erstreckt sich der Unterricht in den ersten vier Monaten (Oktober bis Ende Februar) auf Hauswirtschaftslehre mit Kochen und die für die Führung eines Haushalts notwendigen Handarbeiten, Gesundheitslehre mit Säuglingspflege, hauswirtschaftliches Rechnen, Deutsch, Erziehungslehre mit Lehrproben und Einführung in die Methodik des Fortbildungsunterrichts, während in der zweiten Hälfte (März bis Juni 1920) die Teilnehmerinnen eine ausschließlich wissenschaftliche Weiterbildung in Deutsch, Erziehungslehre, Geschichte mit Kunstgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde, Geographie, Naturkunde und Jugendfürsorge erhalten sollen. Da der Haushaltungsunterricht in der Küche des Haushaltungslehrerinnenseminars erteilt werden muß, in der nur 24 Plätze vorhanden sind, so können zur ersten Hälfte des Kurses nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmerinnen zugelassen werden. Dagegen wird es möglich sein, für die von März bis Juni 1920 dauernde zweite Hälfte, für die ausschließlich wissenschaftliche Fächer in Betracht kommen, die Zahl der Teilnehmerinnen um 15 bis 20 zu erhöhen, so daß hierfür Haushaltungslehrerinnen mit beiden Prüfungen, die eine gründliche Ausbildung in der Haus-

wirtschaftslehre bereits nachgewiesen haben, berücksichtigt werden können. Hierüber wird noch nähere Bekanntmachung erfolgen, da in Aussicht genommen ist, für die wissenschaftliche Weiterbildung derjenigen Haushaltungslehrerinnen, welche die Befähigung zur Erteilung des Haushaltungsunterrichts in vollem Umfange besitzen, weitere Sonderkurse von vier Monaten einzurichten.

Die Teilnehmerinnen des hauswirtschaftlichen Teiles des Kurses können Wohnung und Kost im Haushaltungslehrerinnenseminar erhalten. Das Honorar (Schulgeld, Wohnung und Kost) beträgt für jede Teilnehmerin für die 4 Monate Oktober 1919 bis Februar 1920 500 M; den außerhalb wohnenden Lehrerinnen werden für die Wohnung 50 M nachgelassen. Für die zweite Hälfte des Kurses werden die Lehrerinnen voraussichtlich außerhalb des Seminars wohnen müssen, soweit ihnen nicht in einer der anderen Anstalten des Bad. Frauenvereins Unterkunft gewährt werden kann, worüber das Nähere noch mitgeteilt werden wird, doch wird es voraussichtlich möglich sein, sie in einer Anstalt des Badischen Frauenvereins zu verköstigen.

Wir unterstellen, daß die Gemeinden, an deren Schulen die Lehrerinnen tätig sind, bereit sein werden, ihnen ihre Vergütungen für die Dauer des Kurses zu belassen. Die Lehrerinnen wollen sich hierwegen mit den Gemeinden ins Benehmen setzen und die von diesen hierüber abgegebenen Erklärungen ihren Gesuchen beilegen.

Diejenigen Haushaltungslehrerinnen, welche nur die erste Prüfung bestanden haben und sich an dem im Oktober beginnenden Kurse beteiligen wollen, haben sich auf dem geordneten Dienstweg bis spätestens 1. Juli d. J. bei dem Ministerium schriftlich zu melden unter Vorlage eines selbstverfaßten Berichts über ihre Lebensverhältnisse, ihren Bildungsgang und ihre bisherige Beschäftigung und unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Zeugnisses der ersten Prüfung. Das Kreisschulamt oder Volksschulrektorat hat sich bei Vorlage des Gesuchs über die Vereignenschaft der Lehrerin, ihre allgemeine Vorbildung und ihre Leistungen in der Schule auszusprechen. Den zum Kurse zugelassenen Lehrerinnen wird spätestens bis 1. September d. J. weitere Mitteilung zugehen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Summel.

Baumgras.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1919 betreffend.

Die Prüfung für das Amt als Zeichenlehrer und Zeichenlehrerin an Höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Mai 1906, die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1906 Nr. VI Seite 43 ff.), wird für das laufende Jahr am

Donnerstag, den 10. Juli, vormittags 8 Uhr,
in den Diensträumen des Ministeriums, Schloßplatz 14/18, ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe der §§ 2, 3 und 6 der bezeichneten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis zum 1. Juli dieses Jahres beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Prüfungsbewerber, denen auf ihr Gesuch kein abweisender Bescheid zugeht, sind zur Prüfung zugelassen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Baumgraf.

Die erste und zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Gegen Ende des Monats Juli 1919 findet eine erste und zweite Prüfung für Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III, Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 1. Juli d. J. beim Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim beginnt am

Freitag, den 12. September 1919, vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, die bis spätestens 10. August d. J. portofrei beim Rektorat des genannten Vorseminars einzureichen sind, sind beizufügen: der Geburtschein, eine Angabe des religiösen Bekenntnisses und der Staatsangehörigkeit, das Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Bordruck ausgestelltes, verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aufnahmesuchenden, das letzte Schulzeugnis sowie die vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Bögling's in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht, am Tage vor der Prüfung nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Rektorat des Vorseminars in Tauberbischofsheim zu melden.

Aufnahmen finden im allgemeinen nur in den untersten Kurs statt.

Nach unserer Bekanntmachung vom 9. November 1917 (Schulverordnungsblatt 1917 Seite 234) sind von der Ablegung der Aufnahmeprüfung in den untersten Kurs einer Lehrerbildungsanstalt diejenigen befreit, welche nach dem Entlassungszeugnis aus der Volksschule in allen Unterrichtsgegenständen gute Kenntnisse besitzen und überdies durch eine besondere Bescheinigung des Schulleiters oder (ersten) Lehrers der von ihnen besuchten Volksschule den Nachweis erbringen, daß sie nicht nur nach Kenntnisstand und Veranlagung, sondern nach ihrer ganzen Persönlichkeit sich zum Lehrerberufe eignen und insbesondere auch die dazu erforderlichen musikalischen Anlagen besitzen. Die genannte Bekanntmachung wird dahin ergänzt, daß neben dem Entlassungszeugnis bezw. dem Zeugnis zur Zeit der Anmeldung, auch noch das Zeugnisheft des Schülers vorzulegen ist.

Karlsruhe, den 6. Juni 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor

Schmidt.

Fischer.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Bildungsanstalten für Lehrerinnen betreffend.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in die Klasse III (Unterkurs) des Lehrerinnenseminars Prinzessin Wilhelm-Stift und die Seminarurse der Höheren Mädchenschulen zu Freiburg, Konstanz und Mannheim (Elisabethschule) für das Schuljahr 1919/20 finden am 22. und 23. Juli d. J. statt.

Den an die Direktionen der betreffenden Anstalten bis spätestens 10. Juli d. J. zu richtenden Zulassungsgesuchen für diese Prüfungen sind beizufügen:

1. das letzte Schulzeugnis einer staatlich eingerichteten Höheren Mädchenschule oder der Nachweis über einen sonstigen als gleichwertig zu erachtenden Vorbereitungsunterricht,
2. der Geburts- und Taufschein,
3. der (grüne) Wiederimpfschein,
4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis,
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters oder des Vormundes, daß er die Kosten des Seminarbesuchs tragen werde.

Der Eintritt in den untersten Kurs (Klasse III) kann nicht vor dem Jahre geschehen, in dem das 16. Lebensjahr abgeschlossen wird.

In den Gesuchen um Aufnahme in das Prinzessin Wilhelm-Stift ist anzugeben, ob die Zulassung in das Internat beantragt wird.

Karlsruhe, den 14. Juni 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Baumgratz.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Nachstehendes Ansichreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. Juni 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Heidelberger.

Aus der von den Israeliten des Landes gegründeten Friedrichsstiftung für badische Volks- und Religionschullehrer werden für das Jahr 1919 wieder die statutenmäßigen Gaben von je 50 M an würdige und bedürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb vier Wochen durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde (Kreis Schulamt oder Volksschulrektorat) beziehungsweise durch die Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Kreis Schulämter, die Volksschulrektorate und Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Schloßplatz 14—18“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1919.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer:

Dr. Armbruster.

II. Personalnachrichten.

Versezt wurden in gleicher Eigenschaft:

durch das Staatsministerium:
unterm 27. Mai 1919:

Wilhelm, Hermann, Professor am Gymnasium in Wertheim, an das Gymnasium in Rastatt;

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:

die Hauptlehrer an Volksschulen:

Maier, Otto, in Emmingen ab Egg, A. Engen, nach Hausen a. d. M., A. Staufen,

Reidel, Wendelin, in Oberwihl, A. Waldshut, nach Rot, A. Wiesloch,

Weber, Ernst, in Philippsburg, A. Bruchsal, nach Oberharmersbach-Dorf, Ortsteil Hub, A. Offenburg,

Ernannt wurden:

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:

zum „Ersten Lehrer“ (§ 29 SchG.):

Zoos, Alfons, Hauptlehrer, an der Volksschule in Steißlingen, A. Stockach;

zu Hauptlehrern bzw. Hauptlehrerinnen:

Brauch, Wilhelm, Unterlehrer in Sunthausen, A. Donaueschingen, an der Volksschule in Königsbach, A. Durlach,

Diebold, Franz, Unterlehrer in Dittigheim, A. Tauberbischofsheim, an der Volksschule in Urach, A. Neustadt,

Engesser, Wilhelm, Unterlehrer in Lörrach, an der Volksschule in Grenzach, A. Lörrach,

Grether, Eugen, Unterlehrer in Maisbach, A. Heidelberg, an der Volksschule in Dietschan, A. Wertheim,

Häcker, Emil, Hilfslehrer in Sandhausen, A. Heidelberg, an der Volksschule in Neunkirchen, A. Eberbach,

Hessel, Leopold, Schulverwalter in Kollingen, A. Säckingen, an der Volksschule daselbst,

Knühl, Josef, Schulverwalter in Dos, A. Baden, an der Volksschule daselbst,

Schwarzenhölzer, Karl, Schulverwalter in Hausen, A. Schopfheim, an der Volksschule daselbst,

Vaterrodt, Else, Unterlehrerin in Freiburg, an der Volksschule in Sulz, A. Vahr,

Walch, Paul, Unterlehrer in Emmendingen, an der Volksschule in Schwenningen, A. Mespelkirch,

Weber, Robert, Hilfslehrer in Breitenfeld, A. Bonndorf, an der Volksschule in Hoppach, A. Schönau;

ferner:

Kraus, Hedwig, Handarbeitslehrerin an der Taubstummenanstalt Heidelberg, zur Handarbeitshauptlehrerin an dieser Anstalt.

Zurückgekehrt wurde:

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:

Pfeifer, Heinrich, Hauptlehrer an der Rettungsanstalt Pilgerhaus in Weinheim, auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen wurden:

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:

auf Ansuchen:

Alberts, Else, Unterlehrerin an der Volksschule in Altlußheim, A. Schwetzingen,
König, Friedrich, Hauptlehrer an der Volksschule in Sulzbach, A. Mosbach.

Dienst erledigungen.

An Volksschulen:

1. je eine Rektorstelle nach § 30 SchG. in:

Neustadt; die Gemeinde gewährt zu den geordneten Gehaltsbezügen eine jährliche Zulage von
500 M,
Säckingen;

2. je eine Hauptlehrerstelle:

a. für Lehrer katholischen Bekenntnisses in:

Bonndorf, A. Überlingen,
Freiolsheim, A. Rastatt,
Oberwolfach bei der Kirche, A. Wolfach,
Steinbach, A. Buchen,
Waldhausen, A. Buchen;

b. für Lehrer evangelischen Bekenntnisses in:

Altenbach, A. Heidelberg,
Aue, A. Durlach,
Auggen, A. Müllheim,
Dietlingen, A. Pforzheim; Befähigung zur Erteilung gewerblichen Fortbildungsunterrichts
ist erwünscht,
Eggenstein, A. Karlsruhe (zwei Stellen),
Hagsfeld, A. Karlsruhe,
Helmlingen, A. Kehl,
Kleineicholzheim, A. Adelsheim,
Knielingen, A. Karlsruhe,
Mörtelstein, A. Mosbach,
Offenburg; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu,
Spielberg, A. Durlach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulamt
einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Danneffel, Oskar, Hauptlehrer an der Volksschule in Bonndorf, A. Überlingen, am 17. April 1919,
Farrenkopf, Elisabeth, Unterlehrerin an der Volksschule in Wöckingen, A. Bogberg, am
10. Mai 1919,

Reich, Dr. Ferdinand, Professor am Gymnasium in Offenburg, am 22. Mai 1919,
Ruff, Gustav, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt an der Volksschule in Emmingen ab Egg
A. Engen, am 23. Mai 1919 in Tuttlingen.

Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

I. Bekanntmachungen.

Die Abhaltung eines Kurses zur Ausbildung von Volksschullehrern für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen betreffend.

Im August und September 1919 wird in Karlsruhe ein Kurs zur Ausbildung von Volksschullehrern für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden.

Zu diesem Kurs können Volksschullehrer zugelassen werden, die voraussichtlich in den nächsten drei Jahren nicht zum Hauptlehrer herantreten und Kandidaten, die im laufenden Sommerhalbjahr die Prüfung ablegen, wenn sie auch zur Zeit des Kurses noch nicht im Schuldienst verwendet sein sollten.

Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kurs sind unter kurzer Angabe eines Lebenslaufes bis spätestens 1. Juli 1919 auf dem geordneten Dienstweg hierher vorzulegen. Gleichzeitig ist anzugeben, in welcher Weise etwa für die Zeit der Einberufung zum Kurs an der Volksschule für Lehraushilfe gesorgt werden kann. Ferner, ob die Bewerber sich nach Beendigung des Kurses für hauptamtliche Verwendung im gewerblichen Schuldienst zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmer am Übungskurs erhalten, sofern sie bereits im Schuldienst verwendet sind, die geordnete Aufwandsentschädigung (Ersatz der Reisekosten, Tagegeld sowie Teuerungszuschlag), die noch nicht im Schuldienst verwendeten eine feste Gebühr von 10 M im Tag, sowie Ersatz der Reisekosten.

Karlsruhe, den 22. Mai 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hummel.

Fig.

Die Handelslehrerprüfung für das Jahr 1919 betreffend.

Die Handelslehrerprüfung für das Jahr 1919 wird nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 (Schulverordnungsblatt 1914 Nr. I) am

Donnerstag, den 31. Juli 1919

vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der verlangten Nachweise bis spätestens 30. Juni 1919 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen. Dem Gesuch ist die Erklärung beizufügen, ob der Kandidat nach der neuen oder der alten Prüfungsordnung geprüft werden will.

Wir machen in dieser Hinsicht auf die Beachtung von Ziffer 5 des § 6 und ferner auf § 14 der Verordnung vom 6. Dezember 1913 aufmerksam.

Karlsruhe, den 30. Mai 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hummel.

Fig.

Die Gewerbelehrerhauptprüfung im Sommer 1919 betreffend.

Aufgrund der in der Zeit vom 26. bis mit 31. Mai 1919 abgehaltenen Gewerbelehrerhauptprüfung sind die nachgenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

Bosch, Heinrich, von Bretten,
 Fauser, Adolf, von Heidenheim i. W.,
 Hattich, Willy, von Durlach,
 Hettinger, Albert, von Mannheim,
 Jock, Albert, von Karlsruhe,
 Landwehr, Richard, von Trossingen,
 Lange, Richard, von Karlsruhe,
 Plenefisch, Wilhelm, von Neuenstadt i. W.,
 Ripplinger, August, von Oberhausen,
 Schmerbeck, Franz, von Karlsruhe,
 Schuh, Rudolf, von Karlsruhe,
 Schumpp, Erwin, von Billingen,
 Siebert, Josef, von Bohlöbach,
 Sulzer, Hans, von Karlsruhe,
 Wunderle, Adolf, von Karlsruhe,
 Zimmermann, Heinrich, von Mannheim.

Karlsruhe, den 31. Mai 1919.

Badisches Landesgewerbeamt Abt. II.

S. B.:

Maier.

Fig.

II. Personalmeldungen.

Berufen wurden in gleicher Eigenschaft:

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:
unterm 26. Mai 1919:

Heyder, Ernst, Fachlehrer an der Gewerbeschule in Heidelberg, an jene in Weinheim,
Holzmüller, Gustav, Gewerbelehrer an der Gewerbeschule in Heidelberg, an jene in Wallbörn.

Zurückgenommen wurde die Berufenung des Gewerbelehrers

Baumann, Konrad, von der Gewerbeschule in Pforzheim an jene in Wallbörn (siehe SchBl. 1919
Nr. 15 Seite 112) sowie des Handelslehrers

Maurus, Otto, von der Handelsschule in Mannheim an die Handelsabteilung der Gewerbeschule
in Gernsbach (siehe SchBl. 1919 Nr. 14 Seite 104).

Ernannt wurde:

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:
unterm 21. Mai 1919:

Glatt, Karl, Handelslehrcandidat an der Handelsschule in Mannheim, zum Handelslehrer daselbst.